

Ergänzende Bedingungen
zur
„Verordnung über Allgemeine Bedingungen für
den
Netzanschluss und dessen Nutzung für die
Gasversorgung in Niederdruck“
(Niederdruckanschlussverordnung –NDAV)

Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich

2. Anschlusspreis

3. Anschlusskosten und sonstige Kosten

3.1. Kostenerstattung für die Herstellung oder Änderung des

Netzanschlusses (§ 9 NDAV)

3.2. Baukostenzuschuss (§ 11 NDAV)

3.3. Messeinrichtungen (§ 22 NDAV)

3.4. Zahlung, Verzug (§ 23 NDAV)

3.5. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der

Anschlussnutzung (§ 24 NDAV)

4. Umsatzsteuer

5. Inkrafttreten

6. Änderungsvorbehalt

1. Geltungsbereich

Die Ergänzenden Bedingungen beziehen sich im Wesentlichen auf die netzanschlussrelevanten Festlegungen der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 1. November 2006 zuletzt geändert durch Art. 7 G v. 17.12.2018 für:

- den Neubau von Netzanschlüssen (§§ 9 und 11 NDAV)
- Leistungserhöhungen/bauliche Veränderungen an bestehenden Netzanschlüssen (§§ 9 und 11 NDAV)
- die Ausführung sonstiger Leistungen gemäß §§ 14, 22, 23, 24 NDAV Netzanschlüsse, mit einer Leistung > 70 kW und einem Versorgungsdruck bis 100 mbar werden als Niederdruckanschluss errichtet, sind jedoch nicht durch die pauschalen Kostenansätze der Ergänzenden Bedingungen geregelt. In Gebieten, in denen die Stadtwerke Malchow Strom- und Gasnetzbetreiber sowie Trinkwasserversorger ist, besteht die Möglichkeit einen kombinierten Netzanschluss für alle Sparten zu errichten. Technische Anschlussbedingungen für Netzanschlüsse und deren Nutzung gelten im Netz der Stadtwerke Malchow technische Anschlussbedingungen (TAB) nach Maßgabe des § 20 NDAV. Diese gehören zu den Ergänzenden Bedingungen und sind in ihrer aktuellen Fassung im Internet abrufbar.

2. Anschlusspreis

Die dem Anschlussnehmer berechneten Kostenanteile für den Netzanschluss werden als Anschlusspreis ausgewiesen. Dieser kann enthalten:

- die Kostenerstattung zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 9 NDAV (inkl. der Erstinbetriebsetzung nach § 14 NDAV)
- den Baukostenzuschuss gemäß § 11 NDAV
- die Montagekosten je Messeinrichtung

3. Anschlusskosten und sonstige Kosten

3.1. Kostenerstattung für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses (§ 9 NDAV)

Allgemeines

Für Anschlüsse die durch Art, Lage und Dimensionierung vom Standard abweichen und durch die nachfolgend beschriebenen Pauschalen nicht abgedeckt werden, können die Kosten individuell berechnet werden.

Der Netzanschluss von nicht ständig bewohnten Objekten erfolgt mittels Zähleranschlusssäule, welche an der Grundstücksgrenze zu errichten ist.

Hausanschluss innen

Bestandteil der Netzanschlusskosten sind die Verbindung des Anschlusses mit der Verteileranlage, die Verlegung der Anschlussleitung (bis DN 50), die Montage und der Anschluss des Gasdruckregelgerätes (Hausanschlusskasten₂) sowie die Inbetriebnahme des Netzanschlusses. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen zur Herstellung des Anschlusses zu schaffen.

- Anschluss Gas mit einer Länge der Anschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze, aber nicht länger als 20 m: 1.931,92 € **2.298,98 €**

Bestandteil der Netzanschlusskosten sind die Verbindung des Anschlusses mit der Verteileranlage, die Verlegung der Anschlussleitung (bis DN 50), die Montage und der Anschluss der Zähleranschlusssäule inkl. des Gasdruckregelgerätes (Hausanschlusskasten₂) sowie die Inbetriebnahme des Netzanschlusses.

Die Errichtung und Beistellung der Zähleranschlusssäule liegt in der Verantwortung Stadtwerke Malchow.

Die Aufstellung erfolgt vorzugsweise an der Grundstücksgrenze.

Mehrlängen sind die Meter auf dem Privatgrundstück von der Grundstücksgrenze bis zum festgelegten Hausanschlussort (Absperreinrichtung) und alle Längen, die im öffentlichen Grund über 20 m hinausgehen.

- Mehrlänge pro Meter inklusive Erdarbeiten (bis DN 50): 61,04 € **72,64 €**

Eigenleistung Tiefbau

Für den durch den Anschlussnehmer geleisteten Tiefbauanteil (Rohrgraben bzw. Graben auf dem Anschlussnehmergrundstück) gewähren die SWM einen Rabatt, angerechnet auf den Anschlusspreis.

- Rabatt auf den Tiefbau pro Meter: 31,61 € **37,62 €**

Vergebliche Anfahrt

Für jede vom Anschlussnehmer oder -nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt zur Erbringung einer der unter 3.1 aufgeführten Leistungen (z. B. erfolgloser Versuch der Inbetriebnahme bei festgestellten Mängeln in der Anschlussnehmeranlage) werden die nachfolgend ausgewiesenen Kosten berechnet.

- vergebliche Anfahrt: 38,30 € 45,58 €

3.2. Baukostenzuschuss (§ 11 NDAV)

Die Stadtwerke Malchow erheben für eine Leistungsanspruchnahme bis zu 30 kW eine Pauschale von 194,00€ zzgl. MwSt. Für jede weitere 15 KW Leistungsanspruchnahme wird ein BKZ von weiteren 194,00€ zzgl. MwSt. erhoben. Für die Leistungsanspruchnahme gilt die maximale Nennwärmeleistung des installierten Gasgerätes. Eine Nachberechnung des BKZ erfolgt, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht.

3.3. Messeinrichtungen (§ 22 NDAV)

Zählermontage

Die Leistung umfasst die Montage und/oder Demontage ohne die Kosten für die Messeinrichtung.

- | | | |
|-------------------------------|-------------|----------------|
| • je Gaszähler | 64,87 € | 77,20 € |
| • Zähler mit Leistungsmessung | auf Anfrage | |

3.4. Zahlung, Verzug (§ 23 NDAV)

Für alle Leistungen sind die benannten Kosten innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.

Für einen vom Anschlussnehmer/-nutzer verursachten Zahlungsverzug werden nachfolgende Kosten berechnet. Sie werden ohne Umsatzsteuer erhoben.

- | | |
|---|---------|
| • Mahnung | 5,00 € |
| • Einzug durch einen Beauftragten
(je Inkassogang) | 19,15 € |

3.5. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§ 24 NDAV)

Für die Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Sinne des § 24 NDAV wird keine Umsatzsteuer erhoben.

Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Anschlusses nach einer Trennung muss eine Wiederinbetriebsetzung der Installationsanlage entsprechend der Technischen Anschlussbedingungen erfolgen. Die fachgerechte Inbetriebsetzung der Installationsanlage und die Einweisung des Anschlussnutzers/-nehmers sind durch das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) vorzunehmen und sind nicht Bestandteil der aufgeführten Kosten.

Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung an einer vorhandenen Trennvorrichtung

- Ausführungskosten der Unterbrechung
Monteurstunde 77,20 €

Unterbrechung/ Trennung des Anschlusses und der Anschlussnutzung durch physische, zwangsweise Trennung des Netzanschlusses

- Trennen des Netzanschlusses
an der Anschlussleitung 850,00 €

Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung an einer vorhandenen Trennvorrichtung

- Ausführungskosten der
Wiederherstellung:
Monteurstunde 77,20 €

Wiederherstellung nach einer Trennung des ursprünglichen Anschlusses und der Anschlussnutzung nach physischer Trennung des Netzanschlusses

- Herstellen des Netzanschlusses
an die Anschlussleitung: 850,00€

Rückbau eines Gasanschlusses auf dem Grundstück

die Kosten werden nach Aufwand abgerechnet
die Kosten werden durch einen Kostenvoranschlag kalkuliert

Vergebliche Anfahrt

Für jede vom Anschlussnehmer oder -nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt zur Erbringung einer der unter 3.5. aufgeführten Leistungen (z. B. Nichtanwesenheit/verwehrter Zugang) werden die nachfolgend ausgewiesenen Kosten berechnet.

- Entstandene Ausführungskosten
der Unterbrechung: 64,87 € 77,20 €
- Entstandene Ausführungskosten
der Wiederherstellung: 64,87 € 77,20 €

4. Umsatzsteuer

Soweit die oben genannten Leistungen der Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) unterliegen, sind neben den Nettopreisen die gerundeten Bruttopreise (fett gedruckt) angegeben.

5. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

6. Änderungsvorbehalt

Die Stadtwerke Malchow behalten sich eine Änderung der „Ergänzenden Bedingungen zur NDAV“ vor.

Die geänderte Fassung wird mit Inkrafttreten Bestandteil des jeweils abgeschlossenen Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses.